

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/406

Umbau RAV Olten, Solothurnerstrasse 121, Olten

1. Ausgangslage

Das RAV Olten befindet sich seit dem 1. April 2004 am jetzigen Standort an der Solothurnerstrasse 121 in Olten. Das Raumkonzept ist auf eine sich stets verändernde Wirtschaftslage mit antizyklischem Handeln ausgerichtet. Die Räume werden als Grossraumbüros genutzt und erlauben dadurch eine äusserst flexible Belegung. Dadurch sollen künftig keine zusätzlichen Kosten für RAV-Schliessungen oder RAV-Neueröffnungen für den unteren Kantonsteil entstehen.

Die Entwicklung der Stellensuchendenzahlen und der daraus resultierenden Anzahl der beschäftigten Mitarbeitenden im RAV Olten folgte jeweils mit leichter Verzögerung den Zyklen des Arbeitsmarktes. Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeitenden bewegte sich dadurch seit 2004 zwischen 22 und 34. Die Anzahl der betreuten Kunden veränderte sich analog dazu zwischen 1700 und 2850. In dieser Zeit wurde die Organisation laufend den veränderten Bedingungen und den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

2. Projektbeschreibung

Um das RAV Olten noch optimaler Nutzen zu können und es kundenfreundlicher zu gestalten, sollen zusätzliche sanitäre Anlagen (bisher nur eine Herrentoilette vorhanden) für die Mitarbeitenden und die Kundschaft errichtet werden. Ferner werden im Erdgeschoss weitere Besprechungsnischen eingerichtet. Mit dem geplanten Umbau verfolgt das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Wesentlichen folgende Ziele:

- Effizientere Durchführung der Kontroll- und Kurzgespräche
- Raschere Abwicklung der ersten Beratungsgespräche auf dem RAV
- Optimierung des Anmeldeprozesses, aufgrund der installierten Sozialregionen
- Kundenfreundlichere Gestaltung des Empfangsbereichs
- Nutzungsoptimierung der bestehenden Räumlichkeiten
- Vorbereitung der Abläufe im Hinblick auf die zu bildenden Anlaufstellen

Die Eigentümerin, Intercity Verwaltungs-AG, Jurastrasse 19 in Olten, begrüsst den Umbau und stimmt dem geplanten Bauvorhaben schriftlich zu. Das Hochbauamt wurde über das Vorhaben informiert und ist mit dem beabsichtigten Vorgehen einverstanden.

3. Kosten

Die Gesamtkosten für den Umbau inklusive Elektro-, Sanitär- und Malerarbeiten sowie Architektenhonorar am Standort Solothurnerstrasse 121 in Olten belaufen sich mit der Mehrwertsteuer auf Total 162'000 Franken.

Die Finanzierung erfolgt vollständig über die Verwaltungskostenentschädigung des Arbeitslosenversicherungsfonds (Verordnung vom 29. Juni 2001 über die Entschädigung der Kantone für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes AVIG-Vollzugskostenentschädigungs-Verordnung; SR 837.023.3). Somit fallen keine zusätzlichen Kosten für den Kanton Solothurn an.

4. Beschluss

- 4.1 Dem Projekt "Umbau RAV Olten, Solothurnerstrasse 121 in Olten", wird zugestimmt.
- 4.2 Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird mit der Umsetzung beauftragt und ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben.
- 4.3 Die Kosten von maximal 162'000 Franken werden dem Amt für Wirtschaft und Arbeit belastet (Buchungskreis 049, Kostenstelle 1404, Kostenart 311006). Das AWA ist dafür besorgt, dass die Finanzierung zu 100 % über die Verwaltungskostenentschädigung des Arbeitslosenversicherungsfonds (Verordnung vom 29. Juni 2001 über die Entschädigung der Kantone für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes AVIG-Vollzugskostenentschädigungs-Verordnung; SR 837.023.3) erfolgen wird.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2; Moj, hum)
Finanzdepartement
Bau- und Justizdepartement, Hochbauamt
Kantonale Finanzkontrolle